

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **181 (2013)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen- Zeitung

VADEMECUM FÜRS «VADEMECUM»

Der Medienhype ums «Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz» vor eineinhalb Wochen erfordert einen Blick zurück: Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verabschiedete diese Empfehlungen der Fachkommission «Kirche und Staat in der Schweiz» vom Dezember 2012 bereits Anfang März 2013. Weder das Präsidium noch das Sekretariat kommunizierten diese Verabschiedung und den Inhalt dieser Empfehlungen, was zwei Mitgliedern der Kommission den Freiraum bot, mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen und einer entsprechenden Auslegung dieses Papier für ihre eigenen kirchenpolitischen Absichten zu instrumentalisieren. Der Präsident der SBK sah sich gezwungen, umgehend eine «Klarstellung» zu veröffentlichen (siehe im Amtlichen Teil), um die Empfehlungen richtig zu situieren, sich für die «unglückliche» Kommunikation zu entschuldigen und weiteren Irritationen vorzubeugen. Auffallend ist, dass in diesem Prozess, der die staatskirchenrechtlichen Gremien in der Schweiz direkt betrifft, offenbar diese nie offiziell begrüsst worden sind, obwohl das Papier ja Abmachungen fordert, die die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen und diesen Gremien in partnerschaftlichen Übereinkommen genauer festlegen sollen.

Nun aber zum Inhalt dieses Dokuments, dessen Titel bewusst unbestimmt gehalten ist und das sich als Veröffentlichung einer Fachkommission sowieso auf niedrigerer Stufe bewegt. Es soll, wie Bischof Markus Büchel betont, nicht mehr sein als eine Diskussionsgrundlage, also keine kirchliche Vorschrift (die im Übrigen von den Bischöfen in diesen *res mixtae* auch nicht erlassen werden könnte). Diese Diskussion wird sich nach zwei Seiten hin entfalten müssen; denn seit der Tagung 2008 in Lugano beschäftigt sich auch eine

römisch-schweizerische Kommission mit diesen Fragen. Mit der Zustimmung der SBK zum «Vademecum» sagen alle Schweizer Bischöfe Ja zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen und halten fest, dass Kirchensteuergelder kein Kirchenvermögen sind, was impliziert, dass die Bischöfe *nicht* darüber zu bestimmen haben, auch wenn diese Gelder im Sinne der Kirche verwendet werden müssen. Zweitens sind die Bischöfe für einen pragmatischen Lösungsansatz (siehe Titel I.3.) in ihrem Verhältnis zu den staatskirchenrechtlichen Gremien, die, wie die Bischöfe zurecht feststellen, einen auxiliären Auftrag zu Gunsten der Kirche haben. Richtig ist auch der Wunsch nach Verlässlichkeit. Das gilt aber auch reziprok, auch die Bischöfe selbst müssen diese Forderung einlösen. Durchaus richtig sind auch die Ausführungen zur Terminologie, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele Begriffe, die im kirchlichen etwas anderes bedeuten als im staatskirchenrechtlichen oder politischen Bereich, bereits lange gebraucht werden und oftmals gesetzlich vorgeschrieben sind. Etwas abstrakt ist der Streit um Pfarrwahl und Wiederwahl: Erstens ist heute eine Auswahl nicht mehr möglich, zweitens ist der Bischof, von dem die Ernennung kommen muss, daran notwendig mitbeteiligt, und drittens ist die wichtige Frage um die «Missio canonica» etwa im Kanton Zürich schon vorbildlich geregelt, sodass die Kirche die notwendigen Freiheiten im personellen Bereich «trotz» Pfarrwahl oder Wiederwahl meistens schon hat, aber diese nicht immer formell korrekt anwendet.

Nun kann das folgen, was eigentlich ziemlich am Anfang hätte stehen müssen und den Sturm im Wasserglas vermieden hätte: das Gespräch zwischen den Bischöfen und den staatskirchenrechtlichen Organen – hoffentlich ohne Sperrfeuer von Einzelnen aus der nun aufgehobenen bischöflichen Kommission. *Urban Fink*

541
VADEMECUM

542
LESEJAHR

543
FREIWILLIGEN-
ARBEIT

547
KIPA-WOCHE

551
IM GESPRÄCH

554
AMTLICHER
TEIL

RUHIG UND UNGESTÖRT LEBEN

25. Sonntag im Jahreskreis: 1 Tim 2,1–8 (Am 8,4–7; Lk 16,1–13 oder 16,10–13)

Der Verfasser von 1 Tim fordert zu Gebeten verschiedener Nuancen auf, auch (oder im Speziellen?) «für Könige und alle, die in höheren Stellungen sind» (1 Tim 2,2). Im Vorfeld bekennt er, dass er sich als erster der Sünder betrachtet, die Erbarmen gefunden haben (1 Tim 1,15f.), und ermahnt Timotheus zu bedenken, dass schon manche, welche die Stimme ihres Gewissens missachtet haben, im Glauben Schiffbruch erlitten (1 Tim 1,19). Paulus, der dem Verfasser als Pseudonym dient, hat selbst einigen Schaden angerichtet durch seinen Eifer und fand nicht durch ihn, sondern durch die verzeihende Gnade Gottes einen neuen Weg, dessen Menschenfreundlichkeit glaubwürdig zu verkünden. Dabei erhielt er besonders bei den «Völkern» die notwendige Unterstützung.

1 Tim 2,1–8 im jüdischen Kontext

Die in den Pastoralbriefen (fiktiv) angeschriebenen Gemeinden sind in gewissem Sinn aus dem Diasporajudentum abgesplitterte und mit gottesfürchtigen «Heiden» angereicherte Glaubensgemeinschaften. Sie brauchen für ihr Glaubensleben einen neuen Orientierungsrahmen, neue Richtlinien für das konkrete Leben aus dem Glauben, da sie mit dem Judentum trotz seiner Vielschichtigkeit nicht mehr kompatibel sind. Sie geben sich eine neue Struktur.

Die Verweisstellen zur Fürbitte für Könige und Machthabende, Esr 6,10 und Bar 1,11 f., stehen zwar in keinem vergleichbaren Kontext. Dennoch lassen sich in gewisser Weise Parallelen aufzeigen. Der zerstörte Tempel in Jerusalem, Zentrum des Glaubens an den einen Gott, soll wieder aufgebaut werden durch die geretteten Zerstreuten und mit Hilfe des (heidnischen) persischen Königs. In Bar wird ausführlich dargelegt, wie das Volk Israel durch Glaubensabfall die Zerstreuung gewissermassen selbst verschuldet hatte. Dadurch wird zugleich das grossmütige Erbarmen Gottes herausgestrichen (Bar 2,27; zu 1 Tim 1,15f.: «...um die Sünder zu retten. Von ihnen bin ich der Erste. Aber ich habe Erbarmen gefunden [...] zum Vorbild für alle, die in Zukunft an ihn glauben»). So wird auch die Rückkehr der Zerstreuten nach Israel als einerseits durch Gott erwirkt geschildert: «Darum erweckte der Herr den Geist des Königs Kyrus von Persien, und Kyrus liess in seinem ganzen Reich mündlich und schriftlich den Befehl verkünden: ²So

spricht der König Kyrus von Persien: Der Herr, der Gott des Himmels, hat mir (...) aufgetragen, ihm in Jerusalem in Juda ein Haus zu bauen. ³Jeder unter euch, der zu seinem Volk gehört – sein Gott sei mit ihm –, der soll nach Jerusalem in Juda hinaufziehen und das Haus des Herrn, des Gottes Israels, aufbauen; denn er ist der Gott, der in Jerusalem wohnt» (Esr 1,1–3).

Andererseits sind die zurückkehrenden Juden auf die Hilfe der «Völker» angewiesen. Die Unterstützung durch den persischen König beim Wiederaufbau des Tempels (und damit im Prinzip Israels) wird nach einem Unterbruch durch Darius bestätigt, fortgesetzt und ergänzt: «So mögen sie [die Ältesten der Juden] dem Gott des Himmels wohlgefällige Opfer darbringen und auch für das Leben des Königs und seiner Söhne beten» (Esr 6,10). Hier allerdings erbringt Darius eine Vorleistung, erwirbt sich durch seine grosszügige Hilfe einen gewissen Anspruch auf die gewünschte Fürbitte.

In 1 Tim 2 hingegen fordert der Verfasser auf zu Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagung für alle Menschen (V1) und für alle Könige und Machthabenden (V2). – Gehören letztere nicht zu allen Menschen, und wer bleibt überhaupt als AdressatIn für diese Aufforderung? – Die Gebete sind hier offenbar nicht aus Dankbarkeit motiviert, sondern prophylaktisch: «damit wir (...) ungestört und ruhig leben können» (V2).

Heute mit 1 Tim im Gespräch

In der Demokratie gibt es keinen König, und auch die in «höheren Stellungen» haben wenig direkten Einfluss auf unser Glaubensleben. Andererseits werden sie auch kaum Wert auf unsere Gebete und Fürbitten legen. Fast scheint es, als würden wir bereits zu lange ungestört und ruhig leben, so dass es vielen schon schwer fällt, für die Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags zu argumentieren.

Dabei ist nichts dagegen einzuwenden, der Fun-Gesellschaft und industrialisierten Freizeit eine gewisse Ruhe und Beschaulichkeit gegenüberzustellen. Paradoxerweise bringen oft Besinnlichkeit einerseits und von Glauben (welcher Richtung auch immer) motivierte Handlungen andererseits den individualisierten Gleichstrom ins Stocken, stören die Gleichgültigkeit. Darum müsste es eigentlich auch gehen, darum bewusst zu machen, dass

nicht alles gleich gültig ist. Der Verfasser des 1. Timotheusbriefes, wie auch Paulus selbst, scheuen sich nicht, dafür das gewichtige Wort Wahrheit zu verwenden. Sie sind überzeugt, dass Gott will, dass alle Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und dass er uns dafür oder dadurch oder parallel dazu retten will. Die Aufgabe der Menschen dabei ist offensichtlich nicht, die Wahrheit festzulegen, zu definieren und zu deklarieren, auch nicht, sie für sich oder die eigene Gruppe zu beanspruchen.

Das alles schränkt die Wahrheit unzulässig ein, zerstückelt sie und macht sie letztlich unkenntlich. Die Wahrheit ist bei Gott, eine [?] Manifestation Gottes, und daher viel grösser, als der Mensch erfassen kann. Er soll sie erkennen, nicht sich aneignen, anerkennen, dass er immer nur einen Teil der Wahrheit auch verstehen kann. Um noch einmal mit 1 Tim zu sprechen: Es ist Gott, der will, dass der Mensch gerettet wird und die Wahrheit erkennt. Vom Menschen fordert der Verfasser «vor allem (...) Bitten und Gebete, Fürbitte und Danksagung» (1 Tim 2,1).

Die Regelung, die er für die Männer anfügt und welche die Leseordnung noch mit einschliesst, kann bedenkenlos auch für die Frauen übernommen werden: «Ich will, dass die Männer überall beim Gebet ihre Hände in Reinheit erheben, frei von Zorn und Streit» (1 Tim 2,8). Diese Aufforderung ist auch nicht spezifisch christlich und unterstreicht die obigen Überlegungen zum Anspruch auf die Wahrheit im Gegensatz zur Erkenntnis der Wahrheit. Wer – ob Mann, ob Frau, ob (Religions)gemeinschaft – die Wahrheit für sich beansprucht, kann leicht in Zorn und Streit geraten, denn immer werden da auch andere sein, die den gleichen Anspruch erheben.

Wer sich damit begnügt, den eigenen Glauben, die eigene Weltanschauung als Weg zur Erkenntnis der Wahrheit zu gehen/sehen, kann leicht akzeptieren, dass es auch andere Wege gibt. Statt zu Zorn und Streit könnte diese Wahrnehmung zu interessanten Begegnungen, zu Freundschaften führen und einem die Vorfreude geben, am Ziel wieder mit den Gefährtnen auf den anderen Wegen zusammenzukommen.

Die Wahrheit nicht Zankapfel, sondern Sammlung der Völker. Warum nicht?

Katharina Schmocker

FREIWILLIGES RELIGIÖSES ENGAGEMENT UND SOZIALKAPITAL – AUS KIRCHLICHER SICHT

.....

Die Stichworte Freiwilligenarbeit und gesamtgesellschaftliche Leistungen der Kirchen rückten gesellschafts- und kirchenpolitisch erstmals im Rahmen der kantonal-zürcherischen Kampagne gegen die Initiative für die Trennung von Kirche und Staat im Jahr 1995 ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Damals wurde die erste Sozialbilanz erstellt und der Nachweis erbracht, dass der Kirchensteuerfranken schon deshalb gut investiert ist, weil ihm ein Gegenwert in Form von Freiwilligenarbeit entspricht, die der ganzen Gesellschaft zugute kommt.

Diese Argumentation wurde seither oft wiederholt. Auch in anderen Kantonen wurden vergleichbare Sozialbilanzen erstellt. Und gemäss dem neuen Zürcher Kirchengesetz von 2007 unterstützt der Staat die Kirchen mit «Kostenbeiträgen, wenn sie eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellen», «insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur» (§ 19 Abs. 2–3). Derselben Logik folgt die Gesetzgebung im Zusammenhang mit den Kirchensteuern für juristische Personen, indem sie für deren Verwendung eine «negative Zweckbindung» festlegt: Diese Gelder dürfen nicht für «kultische Zwecke» (§ 25 Abs. 2) eingesetzt werden.

Auch im Hinblick auf die in den Kantonen Zürich, Graubünden, Nidwalden (und wohl bald in weiteren Kantonen) anstehenden Abstimmungskämpfe zu Initiativen für die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen ist absehbar, dass die Befürworter dieser Steuern und die Kirchen diese Argumentation erneut aufgreifen und vielleicht weiterentwickeln werden: Das eigene Handeln der Kirchen in ihren institutionalisierten Sozial- und Beratungsdiensten, die Freiwilligenarbeit, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und das Eintreten für gemeinwohlfördernde Werte in Wort und Tat werden als zivilgesellschaftliches Engagement herausgestellt – verknüpft mit der Botschaft, dass «die Kirchen ihr Geld wert sind» und dass auch die Unternehmen direkt und indirekt von den auf diese Weise positiv beeinflussten Rahmenbedingungen profitieren.

Freiwilliges Engagement und gesamtgesellschaftliche Leistungen dienen heute als zentrales Argument für die staatliche Förderung der Kirchen durch Schaffung günstiger (steuer-)rechtlicher Rahmenbedingungen und durch Bereitstellung finanzieller Mittel. Freilich ist darauf hinzuweisen, dass keineswegs «schon immer» so argumentiert wurde. Beispielhaft ist wiederum die Revision der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung im Kanton Zürich. Denn

zuvor finanzierte der Kanton insbesondere die Löhne der reformierten Pfarrer und Pfarrerrinnen. Viel zu reden gab bei dieser Reform die Verlagerung der Gelder hin zur römisch-katholischen Kirche aufgrund ihres gewachsenen Anteils an der Wohnbevölkerung. Weniger beachtet wurde, dass diese Änderung Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels des staatlichen Interesses an den Kirchen ist.

War früher die Verkündigung des Gotteswortes und das Amt des Pfarrers von öffentlichem Interesse und Auftrag (nämlich auch als Staatsvertreter), ist es jetzt umgekehrt: Predigt und Seelsorge sind interne Angelegenheiten der Kirchen, das öffentliche Interesse gilt dem gesamtgesellschaftlichen Engagement. Das schafft andere Anreize und Spielregeln für die finanzielle Unterstützung der Kirchen durch den Staat. Es wäre interessant, diesen Wandel in der Begründung der staatlichen Förderung der Kirchen historisch und sozialwissenschaftlich zu untersuchen: War es die öffentliche Meinung, war es die Politik, war es die gewandelte kirchliche Praxis und ein verändertes Selbstverständnis der Kirchen oder waren es eher abstimmungstaktische Gründe, die ihn herbeiführten? Jedenfalls kann man konstatieren: Die neue Argumentation wurde inner- und ausserkirchlich als plausibel akzeptiert.

Von der «heiligen Pflicht» zum freiwilligen Engagement

Gewandelt hat sich aber nicht nur die Begründung staatlicher Kirchenförderung und die dem gesamtgesellschaftlichen Engagement der Kirchen zugemessene Bedeutung – gewandelt hat sich auch die Terminologie und das Verständnis dessen, was heute «kirchliche Freiwilligenarbeit», «zivilgesellschaftliches» oder «bürgergesellschaftliches Engagement» der Kirchen genannt wird. Dazu einige Hinweise:

Altes Testament

In der hebräischen Bibel, also im Alten Testament, sind unzählige allgemeine, aber auch sehr konkrete Normen, die heute in den Bereich der formellen oder informellen Freiwilligenarbeit fallen, «Tora», was traditionellerweise mit «Gesetz» oder «Gebot» übersetzt wurde. Das gilt für die Pflichten zur Nachbarschaftshilfe, z. B. wenn der Esel entlaufen ist, wie für materielle Solidarität, für die Einschärfung von Gerechtigkeit und für Verbote, physische oder andere Überlegenheit zum eigenen Vorteil auszunutzen. «Freiwillig» im Sinne von «dem eigenen Ermessen überlassen» ist all das nicht, sondern es ist Gebot und Wille Gottes und somit für jene, die auf den Gott

FREIWILLIGEN-
ARBEIT

Dr. Daniel Kosch ist seit
2001 Generalsekretär der
Römisch-katholischen Zen-
tralkonferenz der Schweiz.

FREIWILLIGEN-
ARBEIT

Israels vertrauen, «heilige Pflicht». Dieser Beobachtung ist beizufügen, dass die traditionelle Interpretation der «Tora» und der jüdischen Ethik als Gebots- und Gesetzesmoral unter der Herrschaft eines belohnenden oder bestrafenden Gottes in der exegetischen Forschung der letzten Jahrzehnte durch ein anderes Verständnis abgelöst wurde: «Tora» ist «Lebensweisung».

Ihre primäre Motivation sind die Erfahrung des befreienden Gottes, der sein Volk aus der Sklaverei ins gelobte Land geführt hat, und die weisheitliche Erkenntnis, dass Gott ein «Freund des Lebens ist». Was wir heute «Freiwilligenarbeit» nennen, ist «heilige Pflicht», aber nicht aus Angst vor Strafe, sondern im Dienst des befreienden Gottes, der den «Shalom» will, einen universalen Frieden, der Leib und Seele, Individuum und Gemeinschaft, die Menschenwelt und den gesamten Kosmos umfasst.

Neues Testament

Das Neue Testament greift in diesen Fragen sehr auf die ersttestamentliche Tradition zurück. Ins Zentrum tritt allerdings ein Wort, das weder in der Bibel Israels noch in der damaligen hellenistischen Umwelt so zentral war wie in den Schriften der werdenden Kirche: die Liebe (*agapè*). Leider verknüpfen wir diesen Begriff allzu leicht mit der abgegriffenen Formulierung der «tätigen Nächstenliebe» oder mit dem «Liebesgebot».

Gerade im Hinblick auf die Diskussion um Freiwilligenarbeit und Sozialkapital lohnt es sich, der Vielfalt des neutestamentlichen Sprachspiels nachzugehen. So variieren die Akzente bezüglich des «Adressaten» bzw. «Empfängers» dieser Liebe zwischen «Feindesliebe» (Jesus), «Nächstenliebe» (synoptische Evangelien) und «Freundes-» bzw. «Bruder- bzw. Geschwisterliebe» (Johannes): Wo handelt es sich um ein «Binnenphänomen», wo um eine Öffnung, ja Sprengung des Horizonts der Aufmerksamkeit bis hin zum Fernsten und zum Feind, wo schlägt Liebe gar in Abgrenzung um, wird als Rückzugsphänomen gegenüber der als feindlich empfundenen Welt nur noch im engsten Kreis praktiziert?

Im Hinblick auf den im Zusammenhang mit dem «Sozialkapital» stark betonten Aspekt des «Vertrauens» ist neutestamentlich gesehen auch die Verknüpfung von «Nächstenliebe» mit «Gottesliebe» von Interesse. Denn zur Sprache kommt nicht nur die «Liebe zu Gott», sondern ebenso, dass die Liebe zu den Menschen und zur Welt aus Gott kommt und darin verwurzelt ist, dass der Liebende zuerst der von Gott Geliebte ist, der sich aus dem absoluten Vertrauen in diese universale Liebe heraus für andere einsetzen kann. In diesem Zusammenhang ebenfalls zu reflektieren wäre die berühmte paulinische Trias von (vertrauendem) Glauben, (zuvorsichtlicher) Hoffnung und (solidarischer) Liebe.

Kirchliche Tradition

In der kirchlichen Tradition lebt dieses biblische Erbe weiter – wobei je nach Zeit und Kontext unterschiedliche Teile dieses Erbes «aktiviert» oder «fokussiert» werden. Leitbegriffe wie «christliche Bürgerpflicht» oder «Weltdienst des Christen» oder auch «Apostolat der Laien» deuten darauf hin, dass nicht die «Freiwilligkeit», die Entscheidung des Einzelnen für diese oder jene Aktivität im Dienst des Gemeinwohls im Vordergrund steht. Vielmehr geht es darum, den Willen Gottes und den Auftrag der Kirche in der Gesellschaft treu und pflichtbewusst zu erfüllen. Etwas zugespitzt formuliert: Ist der oder die heutige kirchliche Freiwillige der Meinung, mit «freiwilligem Engagement» mehr zu tun, «als man eigentlich müsste», fragten sich Katholikinnen bei ihrer Beichtvorbereitung und Protestanten im Rahmen ihrer Gewissenserforschung, wo sie hinter dem Anspruch des Glaubens und der Kirche zurückbleiben, also weniger tun, «als man eigentlich müsste».

Nach dem Zweiten Vatikanum (1962–1965)

Im christlichen «Dialekt» der Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und nach 1968 traten «Pflicht und Schuldigkeit», aber auch «Gottes- und Nächstenliebe» in den Hintergrund. Dafür traten Begriffe wie «Engagement», «Solidarität» oder «Reich-Gottes-Arbeit», aber auch «Option für die Armen» und «Leidensempfindlichkeit» oder die «Einheit von Mystik und Politik» in den Vordergrund. Damit verbunden war nicht zuletzt die Kritik an den herrschenden Verhältnissen und an einer bürgerlichen Religion, die allzu selbstverständlich mitträgt, ja legitimiert, was in der Wirtschaft und in der Politik gang und gäbe ist: die Bevorzugung des Kapitals vor der Arbeit, die Erhaltung ungerechter Strukturen, die Benachteiligung der kleinen Leute. Entsprechend verstanden sich viele Gruppierungen, die sich z.B. für die Dritte Welt engagierten, als Vertreter eines Christentums, das «Sand, nicht Öl im Getriebe» der Gesellschaft und der kirchlichen Institution sein will. Der Gedanke, mit derartigem freiwilligem Engagement Staatsbeiträge oder gar die Kirchensteuern der kapitalistischen Unternehmen zu rechtfertigen, lag fern. Eher schon träumte man von einer armen und solidarischen Kirche und von Basisgemeinden – hierzulande allerdings oft in einer merkwürdigen Verknüpfung mit einem bürgerlichen Lebensstil. Wiederum zugespitzt formuliert: Kirchlich favorisierte man Leonardo Boff und Dorothee Sölle, aber politisch las man die NZZ und freute sich durchaus an steigenden Löhnen für die damals aufkommenden Laientheologen in der katholischen Kirche. Dass diese nur bezahlbar sind, solange die Wirtschaft prosperiert und der Staat die gesellschaftliche Relevanz der Kirchen anerkennt und finanziell abgibt, ist eine Erkenntnis, die sich erst in den Jahren vor der Jahrtausendwende Bahn brach.

Lernen von der Erforschung und theoretischen Reflexion von Freiwilligenarbeit und Sozialkapital

Freiheit und Freiwilligkeit als zentrale Voraussetzungen der Zukunftsfähigkeit der Kirchen

Schon diese wenigen Hinweise belegen, dass es für die kirchliche wie die sozialwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Erforschung und theoretische Reflexion von Freiwilligenarbeit und Sozialkapital spannend ist, ihre Vorgeschichte und den begrifflichen Wandel innerhalb der christlichen Tradition zu kennen und sich bewusst zu sein, dass die heutige Terminologie erst jüngerem Datums ist und ebenfalls bestimmte normative Hintergrundtheorien mittransportiert. Ebenso wichtig ist, dass die Kirchen ihrerseits von der Erforschung und Theorie der Freiwilligenarbeit und des Sozialkapitals lernen. In unserer individualistischen, pluralistischen und je nach Vorliebe spätmodernen, nachchristentümlichen oder postsäkularen Gesellschaft stehen die Kirchen in der Schweiz vor der grossen Herausforderung, sich selbst neu zu definieren: Nicht mehr als Gemeinschaften, in die (wie bis in die 70er-Jahre) über 95 Prozent der Bevölkerung hineingeboren wurden und denen man – mehr oder weniger aktiv – von der Wiege bis zur Bahre angehörte, sondern als Organisationen, denen nur noch ein Teil der Bevölkerung angehört, aus deren Angebot auch die Mitglieder frei wählen, deren Steuerpflicht man sich durch Austritt jederzeit entziehen kann und deren Glaubensinhalte und ethische Werte unter den Zustimmungsvorbehalt ihrer Mitglieder gefallen sind.

«Freiheit» und «Freiwilligkeit» mitgliedschaftlicher Bindungen werden in diesem Kontext zu zentralen Voraussetzungen und Bedingungen der Zukunftsfähigkeit. Mit dem Rückzug auf Pflicht und Zwang, auferlegte Gebote und Absolutheitsansprüche blieben die Kirchen letztlich chancenlos. Nicht nur der/die distanzierte Kirchen-Christ/in, sondern sogar der Fundamentalist weiss, dass er seinen Fundamentalismus gewählt hat und gehen kann, wenn es ihm nicht mehr passt, weshalb die Kirche auch ihm gegenüber unter Zustimmungsvorbehalt steht und seine Bedürfnisse nicht «ungestraft» ignorieren kann.

Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass die Kirchen sich zur Freiwilligenarbeit und zum freiwilligen Engagement bekennen, dass sie sich dafür interessieren, welche Faktoren Freiwilligkeit und die Bildung von Sozialkapital begünstigen bzw. behindern, dass sie sich mit Fragen des Verhältnisses von Freiwilligkeit und Professionalität, mit der Anerkennung von Freiwilligenarbeit und auch mit dem Thema der Monetarisierung von Freiwilligenarbeit befassen.

Diese Themen sind nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehenden politischen Diskussionen sorgfältig und durchaus selbstkritisch aufzuarbei-

ten. Denn das Steueraufkommen und die Beiträge der öffentlichen Hand von insgesamt 950 Millionen Franken jährlich, was über 300 Franken pro Kirchenmitglied entspricht, machen aus der römisch-katholischen Kirche zwar keine «Profit-Organisation», aber doch eine wirtschaftlich starke Institution, die nicht so tun kann, als lebe sie allein von Glaube, Hoffnung, Liebe und Freiwilligkeit.

Pastorale Restrukturierungen müssen an der Begünstigung von Freiwilligkeit Mass nehmen

Wichtiger als dieses kirchenpolitische Argument ist etwas anderes: In der römisch-katholischen wie in der evangelisch-reformierten Kirche laufen derzeit Restrukturierungsprozesse ab – sei es aus Priester- (und allenfalls Pfarrer/innen-)Mangel, aus Mitglieder- oder aus Geldmangel oder im Hinblick auf eine milieusensible Seelsorge. Ebenfalls noch im Gange ist die Professionalisierung und Ausdifferenzierung kirchlicher Berufe und Tätigkeitsfelder.

Bei diesen Entwicklungen sind vor allem interne und externe «Professionelle» oder Behördenmitglieder federführend. Das Risiko besteht, dass dies zu Konzepten und Entscheidungen führt, die stark von den professionellen und von den finanziellen Ressourcen und von der sachzielorientierten Logik des Non-Profit-Managements geprägt sind, aber den Lebenswirklichkeiten und den Interessen der Freiwilligen zu wenig Rechnung tragen. Dieser Mangel lässt sich durch die Beauftragung von Professionellen und Behördenmitgliedern mit dem Ressort Freiwilligen-Förderung nur teilweise beheben.

So wie früher Christsein und Kirchengliederung samt den damit verbundenen Werten und Pflichten genealogisch und familial weitergegeben wurden, sollte in einer Kirche der Freiheit und der Freiwilligkeit die freie Mitverantwortung der Christinnen und Christen für das Wohl der Gesellschaft und der eigenen Gemeinschaft von Freiwilligen an Freiwillige weitergegeben werden. Die Frage lautet also nicht nur: Wie können in der Kirche professionell die notwendigen Voraussetzungen für freiwilliges Engagement geschaffen werden? Sie lautet vielmehr: Wie gestalten wir Freiwilligenarbeit, die ihrerseits auch über Generations- und andere Grenzen hinweg Freiwilligenarbeit inspiriert und generiert?

Als Katholik und Befürworter unserer staatskirchenrechtlichen Strukturen habe ich in diesem Zusammenhang mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass sich empirisch nachweisen lässt, dass direktdemokratische Strukturen und dezentrale Organisation für das freiwillige Engagement förderlich sind. Das spricht nicht nur gegen aktuelle Tendenzen zur Re-Klerikalisierung der Kirche und zur Entmündigung der Laien, sondern macht auch nachdenklich im Blick auf Tendenzen grossräumiger, zentralistischerer Strukturen, die für direkt-

FREIWillIGEN-
ARBEIT

FREIWILLIGEN-
ARBEIT

demokratische Mitwirkung und partizipative pastorale Prozesse wohl eher höhere Hürden schaffen.

Biblisch-theologische Einwürfe

Obwohl es zum Lernprozess und zu den Lernchancen der Kirche(n) bei den Fachleuten und bei den Erfahrungen anderer mit Freiwilligenarbeit und Aufbau von Sozialkapital noch vieles zu sagen gäbe, möchte ich mit einigen biblisch-theologischen Einwüfen schliessen, die kirchlichen und vielleicht sogar von nichtkirchlichen Anwältinnen und Fachleuten für das freiwillige Engagement als Denkanstösse dienen könnten.

Mehr als eine «mitfühlende Nichtregierungsorganisation»

Angesprochen hat mich in diesem Zusammenhang eine Formulierung von Papst Franziskus in einer seiner ersten Predigten: Eine Kirche, die aus dem Glauben an das Evangelium lebt, ist mehr als eine «mitfühlende Nichtregierungsorganisation».

Uneigennützigkeit, Ausrichtung an echter Not und innere Freiheit als zentrale Qualitäten

Die meisten von uns kennen wohl noch den Text aus der Bergpredigt (Mt 6,1–4), wo Jesus vom freiwilligen Engagement in Form des Teilens, biblisch des Almosen-Gebens spricht. Dabei komme, so sagt er, alles darauf an, dass die linke Hand nicht wisse, was die rechte tut. Und wer dafür Lob und gesamtgesellschaftliche Anerkennung sucht, «habe seinen Lohn bereits erhalten». Wer beim freiwilligen Engagement auf Sozialbilanzen und Sozialkapital schiebt und dabei primär an den Tätigkeitsbericht zuhänden der staatlichen Behörden für die erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen denkt, raubt diesem Engagement zentrale Qualitäten: Echte Uneigennützigkeit, Ausrichtung an echter Not und Bedürftigkeit des Mitmenschen, Spontaneität und innere Freiheit. In paulinisch-reformatorischer Terminologie gesagt, verkommt solche Freiwilligenarbeit zur «Werkgerechtigkeit».

Nicht immer ist das Tun das Wichtigste

Für alle Verfechter eines gelebten, praktischen Christentums, aber auch für die burnout-gefährdeten Freiwilligkeits-Profis in den Kirchen gehört ferner das zehnte Kapitel des Lukas-Evangeliums zur Pflichtlektüre. Das Evangelium erzählt zunächst die Geschichte von dem, der unter die Räuber gefallen ist, von den Religionsvertretern, die ihm keine Beachtung schenken, und vom barmherzigen Samaritanen, also vom Nicht-Rechtgläubigen, der das Gebot der Liebe erfüllt. Aber es schliesst unmittelbar daran die Begegnung Jesu mit Maria und Marta an, in der gesagt wird: Das eine Notwendige tut nicht die freiwillig-gastfreundliche Marta, sondern Maria,

die sich hinsetzt und hört. Nicht immer ist das Engagement das Wichtigste, und eine Kirche, die dem Hören auf das Wort und damit ihren spirituellen Ressourcen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit schenkt, verliert ihre Mitte und ihre Tiefe.

Freiwilligenarbeit kommt dort zu ihrem Ziel, wo sie sich wenn möglich überflüssig macht

Der Blick auf Jesus, der Blinden das Augenlicht schenkt, der die verkrümmte Frau aufrichtet und dem Lahmen dazu verhilft, seine Bahre in die Hand zu nehmen und wieder selber zu gehen, kann daran erinnern, dass es ihm nicht darum ging, wohlthätige Vereinigungen von Bahrenträgerinnen und -trägern zu gründen, welche freiwillig für die Gelähmten sorgen, sondern diese zu ermutigen, zu ermächtigen und zu befähigen, ihren Weg zu gehen und ihrerseits Böttinnen und Werkzeuge des Gottesreiches zu werden. Freiwilligenarbeit kommt dort zu ihrem Ziel, wo sie sich – wenn möglich – selbst überflüssig macht.

Freiwilliges Engagement auf den Spuren Jesu hat eine gesellschaftskritische Komponente

Zu Jesu in der Freiheit Gottes verwurzeltem Engagement, an dem kirchliche Freiwilligenarbeit Mass zu nehmen hat, gehörte nicht nur das Lindern von Not und das Teilen von Brot, sondern auch das Benennen von Armut und Geldgier, von Demut und Machtstreben, von Tränen, Gewalt und strukturellem Unrecht, das Menschen arm und hungrig macht, Kinder weinen lässt und viele Menschen das Schicksal von existenzieller Bedrohung und physischer wie psychischer Gefährdung erleiden lässt. Freiwilliges Engagement auf Jesu Spuren, die schliesslich am Kreuz zu enden schienen, aber wahrhaftig zur Auferstehung führten, kann sich nicht auf anerkanntswerte gesamtgesellschaftliche Leistungen beschränken. Es hat notwendigerweise eine gesellschaftskritische und damit politische Komponente, die Anstoss erregen und bei den Reichen und Einflussreichen die Frage aufwerfen muss, ob es denn «würdig und recht» sei, dies staatlich und mit Geldern der Wirtschaft zu fördern. Eine Politik und sogar eine Wirtschaft, die sich bewusst ist, dass jede auch noch so gute Gesellschaft auf eine manchmal unbequeme ethische Instanz angewiesen ist, wird diese Frage mit Ja beantworten.

Aber eine Kirche, die sich bewusst ist, dass ihr Gründer am Kreuz hingerichtet wurde, wird nicht nur damit leben müssen, sondern überzeugt damit leben wollen, dass manche ihrem gesamtgesellschaftlich wie gesellschaftskritischen freiwilligen Engagement ein Nein entgegensetzen. Kirchen, die den Spuren Jesu folgen, müssen ihr Sozialkapital nicht nur investieren, sondern auch bereit sein, es zu riskieren, indem sie «soziale Verschuldung»¹ in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft benennen und anwaltschaftlich für deren Opfer eintreten.

Daniel Kosch

¹ Der Begriff stammt vom «Observatorium der sozialen Verschuldung Argentiniens», das an der katholischen Universität der bis vor kurzem von Kardinal Jorge Mario Bergoglio geleiteten Diözese Buenos Aires mit wissenschaftlichen Methoden Indikatoren für die soziale Verschuldung des Landes erhebt. «Soziale Verschuldung» meint dabei jene Versäumnisse, die die menschliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt behindern. Dazu gehören fehlende Investitionen in Schul- und Hochschulbildung, Wohnungsbau oder Sicherheit. Sie bilden eine Form von Verschuldung, die die Zukunft eines Landes gefährden. Das Konzept der sozialen Verschuldung kontrastiert zum Begriff der Staatsverschuldung, der die Last der Kredite bei nationalen und internationalen Gläubigern in den Blick nimmt» (Herder-Korrespondenz 67 [2013], Heft 5, 232).

Editorial

Zitterpartie für die Landeskirchen

Drei Kantone stimmen über die Kirchensteuer für juristische Personen ab

Von Barbara Ludwig

Zürich. – In 20 von 26 Kantonen der Schweiz zahlen Unternehmen Kirchensteuern. Die Steuer hat bereits viele Abschaffungsversuche überlebt. Doch nun bläst ihr ein immer härterer Wind entgegen: In drei Kantonen haben seit 2011 Jungpolitiker der FDP Initiativen gegen ein angebliches "Relikt aus dem Mittelalter" lanciert. Die Landeskirchen wehren die Angriffe wacker ab. Auf dem Spiel stehen kirchliche Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur.

Bereits 2014 gilt es ernst für die Landeskirchen in den Kantonen Zürich, Graubünden und Nidwalden. Dann kommen dort die Initiativen zur Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen vor das Stimmvolk. Ziel der Begehren ist eine Entlastung der Wirtschaft. Die Initianten machen unter anderem eine Missachtung der Glaubensfreiheit geltend, weil Unternehmen weder religiösen Zwecken nachgehen, noch

innerhalb einer Kirchgemeinde ein Stimmrecht ausüben können. Die Jungparteien lehnen die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen zudem ab, weil sie zu "Wettbewerbsverzerrungen" zwischen im Kanton ansässigen Firmen und solchen im Ausland führe.

Wenig bis sehr viel Geld

20 Kantone in der Schweiz kennen eine Kirchensteuer für Unternehmen, diese ist aber sehr unterschiedlich ausgestaltet. Auch die Erträge variieren stark. Im Kanton Nidwalden nimmt die römisch-katholische Landeskirche jährlich rund 1,5 Millionen Franken an Kirchensteuern juristischer Personen ein. Dies entspricht laut Klaus Odermatt, Präsident des Grossen Kirchenrates, etwa 90 Prozent der Einnahmen der Landeskirche. Die Kirchen im bevölkerungsreichen und wirtschaftlich potenten Kanton Zürich spielen in einer anderen Liga. Bei einer Annahme der Initiative müssten die reformierte und die römisch-katholische Kirche einen Einnahmehausfall von

100 Millionen Franken hinnehmen. 2010 betrugen die Einnahmen aus der Kirchensteuer für Unternehmen bei der römisch-katholischen Kirche 53,4 Millionen Franken und 56,7 Millionen Franken im Jahr 2012. Dies macht laut dem für die Finanzen zuständigen Synodalarzt Franz Germann 29,5 beziehungsweise 31,3 Prozent am Total der

Achtung Querschläger. – 2014 wird ein heisses Jahr für die Zürcher, Bündner und Nidwaldner Landeskirchen. In den drei Kantonen müssen die Bürger darüber abstimmen, ob Unternehmen weiterhin Kirchensteuer bezahlen müssen oder nicht.

Für einige der betroffenen Landeskirchen geht es – tatsächlich – um die berühmte Wurst: Sie finanzieren sich zu 90 Prozent aus dieser Steuer (siehe nebenstehenden Beitrag).

Über das Ergebnis des Urnenganges lässt sich derzeit nur spekulieren. Es wird jedoch aufzeigen, wie gross der Rückhalt der Kirchen in der Bevölkerung noch ist. Der Trend zur Säkularisierung einerseits und die Zunahme religiöser Vielfalt andererseits dürften eher den Befürwortern der Initiative zuarbeiten. Möglich wäre allerdings auch, dass die Menschen mehrheitlich finden, die Kirchen leisteten Gutes für die ganze Gesellschaft und die Wirtschaft solle gefälligst auch ihren Obolus entrichten.

Wichtig wäre vorerst, dass die Kirchen im Vorfeld der Abstimmungen geeint auftreten. Die betroffenen Landeskirchen haben diesbezüglich bereits Schritte unternommen, indem sie etwa eine gemeinsame Kampagne ankündigten.

Problematisch ist, dass es auf katholischer Seite Querschläger gibt, die ihr eigenes Süppchen kochen und bei den Medien immer wieder eine Plattform bekommen. Seit dem Wirbel um das "Vademecum" (siehe Kippa-Woche Nr. 35) fragt man sich: Wie kommt es, dass ein einzelnes Bistum, nämlich das Bistum Chur, kommunikationspolitisch immer wieder eigene Wege gehen kann? Wird es auch den kommenden Abstimmungskampf für seine Propaganda gegen die staatskirchenrechtlichen Körperschaften nutzen?

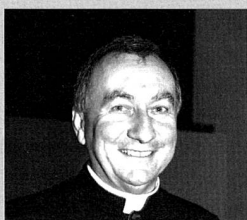
Zur Information: Auch die Presseagentur Kippa finanziert ihre journalistische und redaktionelle Tätigkeit teilweise mit Steuermitteln.

Barbara Ludwig



Die Kirchensteuer für Unternehmen muss sich dem Verdikt der Urne stellen.

Pietro Parolin. – Papst Franziskus hat den italienischen Vatikan-Diplomaten zu seinem neuen Staatssekretär ernannt. Der 58-Jährige, bislang Nuntius in Venezuela und zuvor vatikanischer Vize-Aussenminister, tritt zum 15. Oktober die Nachfolge von Kardinalstaatssekretär **Tarcisio Bertone** (78) an. Im Amt bestätigt wurden Innenminister **Giovanni Angelu Berci**, Aussenminister **Dominique Marberty** sowie deren Vize-Minister **Peter Wells** und **Antoine Camilleri**, ebenso der deutsche Erzbischof **Georg Gänswein** als Präfekt des Päpstlichen Hauses. (kipa / Bild: KNA)



Meinrad Gemperli. – Der 77-jährige katholische Pfarrer aus Wil SG ist bei einem Ausflug im Zillertal im Tirol in eine Schlucht gestürzt. Der Geistliche überlebte und wurde in ein Krankenhaus überführt. (kipa)

Martin M. Lintner. – Der Brixener Moraltheologe ist der neue Präsident der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie. Lintner (*1972) übernahm das Amt am 1. September von der Wiener Moraltheologin **Sigrid Müller** (*1964). Er gehört dem Servitenorden an. (kipa)

Lukas Schmucki. – Der Schweizergardist wird neuer Präsident der Vereinigung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten. Schmucki, geboren 1976, folgt auf Ulysse Bieri, der das Amt nach zehn Jahren abgibt. (kipa / Bild: Schweizergardisten, zVg)



Fernando Vergez Alzaga. – Der 68-jährige Vatikanangestellte ist von Papst Franziskus zum neuen Generalsekretär des vatikanischen Governatorates ernannt worden. Der Spanier folgt auf den Italiener **Giuseppe Sciaccia** (58), der vor einer Woche als Beigeordneter Sekretär in die Apostolische Signatur versetzt worden war. (kipa)

Kirchensteuer aus. Oder ein Viertel der Einnahmen. Im Kanton Graubünden, wo die Abgabe Kultussteuer heisst, nahmen die beiden Landeskirchen 2012 nach Angaben des Kantons 8 Millionen Franken an Kirchensteuern von juristischen Personen ein. Der Ertrag wird unter den Kirchen im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder aufgeteilt. 2012 erhielt die katholische Kirche demzufolge 54,3 und die reformierte Kirche 45,7 Prozent der Einnahmen. Bei der katholischen Landeskirche macht der Ertrag der Kultussteuer über 90 Prozent der Einnahmen aus.

"Gesamtgesellschaftlicher Nutzen"

Die Landeskirchen geben sich zwar betont "zuversichtlich", was den Ausgang der Abstimmung betrifft. Bisherige Vorstösse zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen seien stets chancenlos gewesen, unterstreichen etwa die Zürcher Kirchen. Dem Zufall überlassen wollen sie die Sache aber nicht. Denn es steht zu viel auf dem Spiel und ungewiss ist, wie lange die Kirchen in einer immer pluraler werdenden Gesellschaft noch auf Rückhalt in der Bevölkerung zählen können.

Wiederholt haben die Zürcher und die Bündner Kirchen Stellung genommen. Dabei argumentieren sie mit dem "gesamtgesellschaftlichen Nutzen" der Kirchensteuer für Unternehmen. Die Kirchen seien der gesamten Bevölkerung verpflichtet und erbrächten in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur Dienstleistungen von "gesamtgesellschaftlichem Wert", schrieben die Zürcher Kirchen.

Finanzausgleich gefährdet

Im Kanton Graubünden wird zudem der Unterhalt von kulturhistorisch wertvollen kirchlichen Gebäuden mit Einnahmen aus der Kultussteuer finanziert. Die beiden Landeskirchen entrichten dazu nach Angaben des Kantons jährliche Beiträge von rund 2,2 Millionen Franken. Dank der Kultussteuer kann die katholische Landeskirche im Kanton Graubünden weiter Ausgleichsbeiträge in der Höhe von etwa 2 Millionen Franken an arme Kirchgemeinden zahlen. Bei einer Annahme der Initiative wäre dieser Finanzausgleich nicht mehr möglich. Auch im Kanton Nidwalden fliesst laut Odermatt Geld von der Landeskirche in den Finanzausgleich an die Kirchen und Kapellgemeinden.

Angst vor Kirchenausstritten

Eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hätte gemäss Claudia Kleis-Kümin massive Steuerer-

höhungen bei den natürlichen Personen zur Folge, die derzeit keine Kirchensteuer an die Landeskirche zahlen – und das würde zu Kirchenausstritten führen, sagte die damalige Präsidentin der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden vor zwei Jahren.

Auch in der reichen Zürcher Kirche wären nicht bloss soziale Dienstleistungen von Einsparungen betroffen, sondern die Kirchgemeinden wären generell gezwungen, "überall den Rotstift anzusetzen", sagte Aschi Rutz, Sprecher der Exekutive der katholischen Kirche. Allerdings weisen die Kirchen darauf hin, dass im Kanton Zürich die Kirchensteuer für Unternehmen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfe.

Wenig Wirkung bei Unternehmen

Während die Kirchen bei einer Annahme der Initiative mit bedeutend weniger Geld auskommen müssten, machen sie gleichzeitig geltend, die Wirtschaft würde durch eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen nicht massgeblich entlastet.

Diese Ansicht teilt auch die Bündner Regierung. Von rund 12.000 juristischen Personen im Kanton zahlten rund 48 Prozent keine Kultussteuer und rund 38 Prozent eine Kultussteuer von lediglich 200 bis 400 Franken jährlich. Eine Abschaffung der Abgabe trage somit sehr wenig zu einer Verbesserung des Wirtschaftsstandortes bei, so die Regierung in einer Stellungnahme.

Kirchen rüsten sich

Die Zürcher Kirchen wollen im Hinblick auf die Abstimmung eine gemeinsame Kampagne führen. Dazu wurde das Komitee "Nein zur Kirchensteuer-Initiative" gegründet. Über die Kosten der Kampagne konnte Rutz auf Anfrage von Kipa-Woche zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben machen.

Für die Finanzierung der Kampagne sei das Komitee verantwortlich. Dieses könne sich dabei "nicht primär" auf Steuermittel der öffentlich anerkannten Kirchen abstützen, sondern werde die Mittel vor allem über Sponsoring und Spenden generieren. "Steuergelder der Kirchen dürfen für die Information eingesetzt werden, nicht aber flächendeckend beispielsweise für eine Plakat- oder Inserate-Kampagne", so Rutz.

Im Kanton Graubünden soll ein überparteiliches Komitee im Abstimmungskampf aktiv werden. Im Kanton Nidwalden hat sich nach Angaben von Odermatt ein solches Komitee bereits gebildet, in dem auch die Kirchen vertreten sind. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Schön und gottgefällig

Erste "islamische Fashion Show" der Schweiz ging über die Bühne

Von Ramona Thommen

Dietikon ZH. – In Kleiderläden wie H&M, Zara oder Grieder etwas zum Anziehen zu finden, ist für Musliminnen in der Schweiz schwierig. Selten entspricht die westliche Mode den Vorschriften des Korans. Deshalb hat der Verein "Islamischer Zentralrat Schweiz" (IZRS) am vergangenen Sonntag in Dietikon die erste "islamische Fashion Show" der Schweiz organisiert.

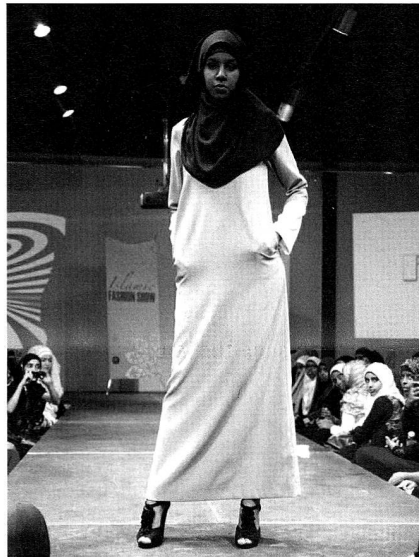
Haupt, Oberkörper und Arme sollen bei einer Frau bedeckt sein – das leiten viele Muslime aus dem Koran ab. Dass es aber durchaus schwierig ist, passende Kleidungsstücke zu finden, zeigt die aktuelle Mode. Der IZRS hat sich des Problems angenommen und nach Dietikon zur ersten islamischen Fashion Show geladen. Etwa 600 Personen folgten der Einladung, schätzten die Veranstalter. Die am Strassenrand rund um die Reppisch Hallen parkierten Autos zeugen von der Herkunft der Frauen. Man kommt aus Zürich, Zug, Basel und aus dem Welschland. Und man kennt sich: Immer wieder fällt man sich in die Arme, begrüsst sich – "Salem aleikum" –, das einzige, was diese Begegnungen von einem Kaffeetreffen unterscheidet, ist der Laufsteg, der den Saal unterteilt. Dort führen Models den ganzen Tag durch die neusten Trends für Musliminnen vor.

Frauen unter sich

Einlass wird nur Frauen gewährt, selbst beim angereisten Fernsehreporter wird keine Ausnahme gemacht. Ein Grossteil der anwesenden Musliminnen trägt einen Hijab, bestehend aus einem Kopftuch und einer bodenlangen Robe. Die jüngeren Musliminnen verbinden die Tradition mit westlicher Mode und setzen auf Kopftücher in Leoparden-Muster und rockige Lederjacken, die älteren Frauen tragen dezentes Schwarz.

"Klar, könnte ich hier auf mein Kopftuch verzichten: Es hat keine Männer, die Fenster sind verdeckt", sagt Janina Rashidi, Mediensprecherin des IZRS. "Aber ohne würde ich mich in der Öffentlichkeit nackt fühlen, es würde etwas fehlen." Für den Anlass hat sie sich für ein mit Strasssteinen verziertes kobaltblaues Gewand mit weissem Kopftuch entschieden. "Solche Stücke zu finden, ist nicht einfach." Und genau deshalb

habe sie diese Fashion Show mitinitiiert: "Wir möchten auch schöne Klamotten tragen, die die Körperformen umhüllen und das Haar bedecken, wie das der Koran vorschreibt." Dass gerade junge Anwesende dennoch auf Röhrchenjeans setzen, stört Rashidi indes nicht: "Jede Muslima weiss für sich selbst am besten, wie sie die Verantwortung Allah gegenüber am besten wahrnehmen kann." Und so gibt es an den Ständen im Foyer für jede etwas zu kaufen: Lange Roben, bestickt mit Gold-Ornamenten, Blazer, Bonnets, eine Art Jersey-Kappe, die unter dem Kopftuch getragen wird, in



Streng nach Koran: verhüllende Mode

allen erdenklichen Farben oder auch aus Spitze, Sarung Lengans – Stulpen für die Arme –, Broschen und bunte Nadeln zum Befestigen der Tücher.

Sünde gegenüber Allah

Bereits am Vormittag wurden die ersten Kleider von Models auf dem Laufsteg präsentiert. Am Nachmittag folgt die Präsentation der ersten Kollektion von Fikrete Sinani. Die Models zeigen ihre türkisen, blauen und gemusterten Kreationen, teils mit Kopftuch, teils ohne, alle tragen Absatzschuhe. Doch so tolerant wie man sich gerne gibt, so klar sind dann aber die Worte von Zeliye Sulejmani, die sie in einem Vortrag an ihre Glaubensschwestern richtet: "Der Verzicht auf die islamische Bekleidung ist eine Sünde gegenüber Allah, dem Erhabenen."

(kipa / Bild: IZRS)

Vorstoss. – Die Ende August als "Vademecum" bekannt gewordenen Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz zum Umgang mit den Landeskirchen sorgen für einen Vorstoss im Bündner Kirchenparlament. Die zwei Vertreter des Bistums Chur im Kirchenparlament sprechen sich für die Einsetzung einer Kommission aus, die das "Vademecum" umsetzt. Die sieben Churer Bistumskantone planen derweil gemeinsame Gespräche als Reaktion auf das "Vademecum". (kipa)

Ermordung. – Islamistische Fanatiker aus Deutschland sollen nach Informationen des Magazins "Focus" an der Ermordung von Christen in Syrien beteiligt sein. So sei für den Überfall auf christliche Dörfer an der syrisch-türkischen Grenze am 6. August eine radikal-islamische Miliz verantwortlich, in der auch deutsche Konvertiten und Deutsche mit Migrationshintergrund kämpften. Das Blatt beruft sich auf Informationen von zwei westlichen Nachrichtendiensten. (kipa)

Ideen. – Unter dem Titel "Yes we can – Change our church" sucht die Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche "Impulse für eine Kirche, die junge Menschen anspricht". Dazu schreibt sie Preise für kirchliche Gruppen und für theologisch gebildete junge Menschen aus.

Hinweis: www.herberthaag-stiftung.ch (kipa)

Proteste. – Die katholische Kirche in Kolumbien hat sich hinter die streikenden Kleinbauern im Land gestellt. Deren Forderungen seien gerechtfertigt, sagte der Erzbischof von Bogotá vergangene Woche. Kolumbien wurde tagelang von einer Streik- und Protestwelle der Landwirte und Transportunternehmer erschüttert. Die Demonstranten fordern staatliche Unterstützung und eine Senkung der Spritpreise. (kipa)

Restaurierung. – In Bethlehem sollen demnächst die Restaurierungsarbeiten an der Geburtskirche, einer der heiligsten Stätten der Christenheit, starten. Ein entsprechendes Abkommen unterzeichneten die an der Kirche beteiligten Konfessionen sowie Vertreter der palästinensischen Autonomiebehörde in Bethlehem. (kipa)

Schwule Seelsorger sollen Hilfe suchen

Bischof Markus Büchel in der Sendung "Rundschau"

Zürich. – **Homosexuelle Seelsorger sollen sich einer Person ihres Vertrauens anvertrauen und nicht in "innerer Zerrissenheit" leben. Das sagte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Bischof Markus Büchel, vergangene Woche gegenüber dem Schweizer Fernsehen.**

Das Zölibatsgebot gelte sowohl für Heterosexuelle wie für Homosexuelle, betonte der Bischof von St. Gallen in der Sendung "Rundschau". Wenn er in seinem Bistum von einer entsprechenden Beziehung höre, dann bemühe er sich, einen "menschlichen Weg zu suchen, der den Normen der Kirche entspricht". Auch ein Homosexueller müsse "in seiner Art glücklich" leben können und nicht in Angst. Im Fall einer weiterhin gelebten Beziehung müsse er als Bischof aber den Priester suspendieren. Homosexualität könne nicht als eine Krankheit

bezeichnet werden, so Büchel. Man dürfe einen Menschen nicht aufgrund seiner Homosexualität verurteilen, sondern müsse ihn achten. Das betone auch der katholische Katechismus. Der Präsident der SBK rief homosexuelle Seelsorger auf, sich einer Person gegenüber zu "outen", zu der sie grosses Vertrauen haben. Diese Person könne den Weg zeigen und den Betroffenen auf diesem Weg auch begleiten. "Verdrängen ist das Schwierigste", so der Bischof.

Bruno Fluder vom "Verein schwule Seelsorger - Adamim" mit 50 Mitgliedern sagte gegenüber der "Rundschau", rund ein Drittel der katholischen Priester sei homosexuell. Auf die von Bruno Fluder genannte Zahl homosexueller Seelsorger angesprochen, erklärte Büchel, er kenne diese Zahlen nicht und könne sie darum nicht kommentieren. (kipa)

Papst: "Nie mehr Krieg"

Rom. – **Mit einem ungewöhnlich eindringlichen und persönlichen "Ruf zum Frieden" hat Papst Franziskus ein Ende der Gewalt in den Konflikt-herden der Welt gefordert, insbesondere in Syrien.**

Bei seinem Angelus-Gebet am vergangenen Sonntag verurteilte der Papst den Einsatz von chemischen Waffen. "Krieg führt nur zu Krieg, Gewalt führt nur zu Gewalt", rief er. Nicht mit einer "Kultur der Gewalt", sondern nur mit einer Kultur der Begegnung komme man zu einem friedlichen Einvernehmen unter den Völkern. Franziskus rief für den

7. September zu einem weltweiten Tag des Gebets und des Fastens für den Frieden in Syrien und in den anderen Konflikt-herden der Welt auf. Er selbst werde am kommenden Samstagabend auf dem Petersplatz eine Gebetwache leiten. Franziskus bat die anderen christlichen Kirchen, sich dieser Initiative anzuschliessen. Am selben Wochenende hatte der amerikanische Präsident Barack Obama laut Medienberichten erklärt, dass er sich für einen Militärschlag in Syrien entschieden habe. Gleichzeitig machte er aber die Intervention von der Zustimmung des Kongresses abhängig. (kipa)

Die Zahl

159. – Von 2008 bis 2011 unterstützte der Bund 481 Renovationen von Einrichtungen. 159 davon waren kirchliche Einrichtungen. Diese erhielten 26,2 Millionen Franken. Das ist einer Publikation zu entnehmen, die das Bundesamt für Kultur vergangene Woche zu den 20. Europäischen Tagen des Denkmals vom 7. und 8. September veröffentlichte. Zu den renovierten Einrichtungen gehören Alpthütten, Hotels, bedeutende Häuser, historische Industrieanlagen sowie eine Vielzahl von Kirchen, darunter das Berner Münster und die Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn. (kipa)

130. – Im Vorfeld des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettags beten in Bern Christen verschiedener Konfessionen erstmals miteinander für die Schweiz. Über 130 Parlamentarier haben dieses Jahr einen Aufruf zur Stärkung des Bettages unterzeichnet, der am 15. September begangen wird. Dies teilte die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz mit. Bischof Charles Morerod vertritt am Gebetsanlass vom 14. September die katholische Kirche. (kipa)

35,6. – Der katholische Weltjugendtag Ende Juli in Rio de Janeiro soll eine Finanzlücke von umgerechnet rund 35,6 Millionen Franken hinterlassen haben. Laut der Tageszeitung "Folha de S. Paulo" sucht die Erzdiözese Rio derzeit nach Lösungen, um die Schulden zu begleichen. Durch den Verkauf einer Immobilie soll jedoch die Hälfte des Fehlbetrags bereits aufgebracht sein. (kipa)

Zeitstriche

Religionspolizei? – In Wil SG dürfen muslimische Schülerinnen das Kopftuch tragen – wenn sie regelmässig beten und damit eine der Grundpflichten des Islams erfüllen. Wann setzt sich die Schule dafür ein, dass auch Schüler anderen Glaubens ihren religiösen Pflichten vollumfänglich nachkommen? Karikatur: Monika Zimmermann für Kipa-Woche (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

DIE BETREUTEN WOLLEN NICHT MEHR

Eine Polemik zur halbherzigen Einlösung des Konzils in den Pfarreien

1988 wies Hermann Steinkamp unter dem Titel «Selbst wenn die Betreuten sich ändern» darauf hin, dass die territoriale Struktur der katholischen Kirche die Bildung lebendiger (Basis-)Gemeinschaften und das Engagement von Christinnen und Christen nicht fördere, sondern verhindere.¹ Das Pfarreisystem symbolisiert, dass jeder Katholik und jede Katholikin flächendeckend einen direkten Zugang zu den Angeboten seiner/ihrer Kirche hat. Engagement für den Glauben wird identisch mit der Aufgabenübernahme in der Pfarrei und der Teilhabe an ihren lebensweltlichen Vollzügen. Gleichzeitig wurde eine Kundenmentalität geschaffen, die nur wenig mit lebendigem Christsein zu tun hat. Eine Mehrheit nimmt die Kirche an den Knotenpunkten des Lebens in Anspruch und will ansonsten von ihr unbehelligt bleiben. Und selbst wenn die durch den Pfarrer Betreuten ihr Verhalten wirklich ändern wollten, stehen die subtilen Abhängigkeiten innerhalb des Parochialprinzips dem im Wege.

Aktuelle Gründe für die Passivität der Betreuten

Im Jahr 2013 hat sich diese Diagnose verschärft. Die Betreuten treten nicht gemäss ihrer Würde als Christenmenschen aus ihrer passiven Rolle in der Kirche heraus, sondern sie treten gleich ganz aus der Kirche aus. Die Erfahrungen, die Partner einer konfessionsverschiedenen Ehe, Geschiedene und Homosexuelle, aber auch manche Beichtkinder und Zöglinge in Internaten und Heimen mit der Kirche gemacht haben, geben dieser Entscheidung eine hohe persönliche Plausibilität. Andere bleiben formell Kirchenmitglieder, aber sie sind nicht mehr bereit, sich in die bestehenden Pfarreien einzubringen. Sie geben ihrem Glauben auf andere Weise und in anderen Zusammenhängen eine für sie besser passende Form. Das gilt gerade für Menschen, die spiritueller und liturgisch besonders anspruchsvoll und häufig selber hoch kompetent sind.

Die Betreuer, also die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, und die Kirchenleitungen sind mit ihrem Latein am Ende. Sie fordern die Laien ständig zu einem verstärkten Engagement auf, weil die Zahl der Hauptamtlichen zurückgeht und Aufgaben in der Pfarrei liegen bleiben. Offensichtlich sind immer weniger Katholiken und Katholikinnen bereit, diesem Aufruf Folge zu leisten. Die Tatsache allein, dass die Laien zu mehr Engagement aufgefordert werden, ist Ausdruck ihrer untergeordneten Rolle in der Kirche. Gemeindepastorale Aktivierungs-

programme offenbaren manchmal eine paternalistische Grundtendenz, die die Getauften als Subjekte ihres Glaubens und als vollwertige Glieder der Kirche letztlich nicht ernst nimmt. Dabei bietet gerade das Schweizer Modell der lokalen Kirchenfinanzierung von unten den Gemeinden eine wirksame Basis für ein selbstbewusstes Auftreten gegenüber den Bischofsleitungen.

Es gibt weitere Ursachen für den Rückzug vieler Katholiken und Katholikinnen aus den Pfarreien. Ich will sechs Gründe exemplarisch anführen:

1. Das religiöse Monopol der Kirchen besteht in der spätmodernen Gesellschaft nicht mehr, insofern ihre Mitglieder nun einen Markt mit alternativen Möglichkeiten antreffen und sich selbstbewusst auf diesem Markt bewegen. Viele Angebote ermöglichen ein *believing without belonging* (Grace Davie), und das scheint attraktiver zu sein als die Kirchenmitgliedschaft.

2. Die postulierte Offenheit vieler Pfarreien für das Engagement aller Getauften entpuppt sich bei näherem Zusehen als Abgrenzungsstrategie.² Denn faktisch gesellt sich nur Gleich und Gleich gerne in den Pfarreien. Deren milieu- und altersspezifische Homogenität schliesst das Mittun von Christinnen und Christen aus anderen ästhetischen Erlebniskulturen aus.

3. Die Laien fühlen sich nur als Lückenbüsser zu mehr Einsatz aufgerufen. Der geweihte Amtsträger personifiziert in dieser Perspektive den gewünschten Normalzustand in den Pfarreien. Der Rückgang der Zahl kompetenter Gemeindeleiter muss nun durch den verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen kompensiert werden. Dabei ist es nicht unbedingt überzeugend, Priestermangel zum Gläubigenmangel umzuetikettieren.

4. Die Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Partizipation haben sich in der Spätmoderne grundlegend verändert. Sie erweisen sich häufig als inkompatibel mit den Möglichkeiten, die eine Pfarrei bietet. Der Wunsch nach direkter Teilhabe insbesondere junger Menschen wird durch Tagesordnungen, Gremiensitzungen, Satzungen und feststehende Hierarchien frustriert.³ Hinzu kommen die kirchenrechtlichen Begrenzungen der Mitsprachemöglichkeit.

5. Es gibt geschlechtsspezifisch eine ungleiche Verteilung in der Kirche: Frauen bilden mehrheitlich die aktive Basis in den Pfarreien und Männer immer die Spitze. Diese Verteilung wird durch die mangelhafte Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit man-

IM GESPRÄCH

Dr. habil. Stefan Gärtner, geboren 1965, ist Assistant Professor Praktische Theologie an der Universität von Tilburg in Tilburg (NL).

¹ Vgl. Hermann Steinkamp: Selbst «wenn die Betreuten sich ändern». Das Parochialprinzip als Hindernis für Gemeindebildung, in: *Diakonia* 19 (1988), 78–89.

² Vgl. Gerhard Wegner: «Niemand kann aus seiner Haut». Zur Milieubezogenheit kirchlichen Lebens, in: *Pastoraltheologie* 89 (2000), 53–70.

³ Vgl. Hans Hobelsberger: Jugendpastoral des Engagements. Eine praktisch-theologische Reflexion und Konzeption des sozialen Handelns Jugendlicher. Würzburg 2006, 33–149.

IM GESPRÄCH

cher Amtsträger extra prekär. In der demokratischen Gesellschaft gilt zudem das Inklusionsgebot, wonach jeder und jede im Prinzip Zugang zu jeder sozialen Rolle haben sollte. Darum erscheint der Ausschluss der Frauen von der kirchlichen Leitungsverantwortung besonders unglaublich.

6. Die Gemeindepastoral ist Teil der spätmodernen *vicarious religion*, das heisst, sie wird als wichtig für das eigene Leben anerkannt, ohne dass dies aber mit persönlichen Konsequenzen verbunden sein darf.⁴ Das komplementäre Verhältnis von Professionellen und Nicht-Professionellen sowie die Akzeptanz dieser Rollenverteilung prägen auch Teile der Kirche. Die Laien berufen sich in religiösen Dingen, genauso wie sie dies in den meisten anderen Bereichen ihres Lebens gewöhnt sind, auf einen Experten. Die Kleriker und Laientheologinnen und -theologen sollen den Glauben stellvertretend für alle leben und verkündigen.

Pastoralhistorische Ursachen

Es gibt noch weitere Gründe dafür, dass die Betreuten in der Kirche sich nicht zu mehr Engagement in den Pfarreien motivieren lassen. Mir scheint, dass darin eine bestimmte Mentalität zum Ausdruck kommt, die pastoralhistorisch gewachsen ist. Weil die Laien in der Kirche lange Zeit als Katholiken zweiter Klasse galten, fällt der Wechsel aus dem Betreutenmodus in die Rolle selbstbewusster Subjekte des eigenen Glaubens und mündiger Glieder der Kirche schwer. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Mentalität zwar grundsätzlich überwunden. Es schaffte (erneut) das Bewusstsein für die eigenständige Würde und Autorität der Laien in der Pfarrei, von der «vor dem Konzil weder in der Theologie noch in der kirchlichen Praxis die Rede war».⁵ Trotzdem hat sich dieser Wandel nicht überall durchgesetzt. Es droht sogar ein Rückfall hinter die nach dem Konzil erreichte innerkirchliche Emanzipation der Laiinnen und Laien.

Man kann diese restaurativen Tendenzen vor dem Hintergrund der lange Zeit prekären Stellung der nichtgeweihten Christinnen und Christen in der Kirche interpretieren.

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil war der normale Gläubige vor allem der Empfänger des sakramentalen Heildienstes des Klerikers. Allerhöchstens war er dessen verlängerter Arm in der Seelsorge und Katechese. Denn «das traditionale Verständnis von Pastoral denkt diese aus der Perspektive des Priesters und seines sakramentalen Handelns am Volk Gottes. Alle Seelsorge zielt darauf hin und soll vom Volk Gottes subsidiär unterstützt werden».⁶

Die geweihten Amtsträger waren demnach lange die eigentlichen Subjekte in der Pfarrei. Die Teilhabe der Laien an der heilsamen Bewegung Gottes auf den Menschen hin wurde durch ihr Handeln verstetigt und gesichert. Die Laien wurden zu

reinen Rezeptoren. Mit diesem gemeindetheologischen Konzept wurde einerseits ein Gegensatz zwischen geweihten und nichtgeweihten Christinnen und Christen festgeschrieben. Andererseits wurden beide Seiten aber auch in ein komplementäres Verhältnis zueinander gesetzt: Vermittler des Heils und des Glaubens – Empfänger des Heils und des Glaubens. Die Priester formten dazu als Kleriker einen eigenen Stand, die Laien wurden ihnen unter- beziehungsweise zugeordnet und so erst zu echten «Laien».

In den Schriften des Alten und Neuen Testaments dagegen bedeutet dieser Begriff zunächst etwas ganz anderes. Laie ist hier jeder und jede, der/die zum Volk Gottes gehört. Es geht also keinesfalls um einen abwertenden Begriff. Im Gegenteil: Wer Israel zugehört, als dem durch Gott zuerst auserwählten Volk, und wer später als Getaufte(r) Mitglied der christlichen Gemeinde ist, der gehört zum *laós*, also zum Gottesvolk. Er ist ein *laikos* beziehungsweise ein *laicus*.⁷ Insofern ist in der Kirche jede(r) Getaufte ein Laie beziehungsweise eine Laiin.

Dieser Begriff markierte demnach in der frühen Kirche keine Defizitanzeige, sondern gerade das kollektive Bewusstsein, auserwählt zu sein. Und der Begriff markierte auch keine binnenkirchliche Unterscheidung zwischen Geweihten und Nichtgeweihten, sondern die Grenze zwischen Gemeindemitgliedern und Nichtgetauften. Er diente also zunächst der externen Differenzierung und nicht der internen.

Diese nach innen zunächst egalitäre Sicht auf den Laien – denn jeder und jede war ein solcher beziehungsweise eine solche – wurde allerdings mit der Zeit durch eine Struktur überlagert, in der die Geweihten immer mehr Macht an sich zogen. Die ursprüngliche Definition von Inklusion und Exklusion nach aussen wurde dabei in ein internes Unterscheidungskriterium umgeformt. Dieses bestimmte fortan die Kirchengeschichte, auch wenn die hierarchische Amtsstruktur historisch ganz unterschiedliche Gestalten angenommen hat. «Doch im Ganzen und als Resultat ist festzuhalten, dass die Amtsträger sich zu einem eigenen innerkirchlichen Stand, zur «Amtskirche» zusammengeschlossen haben und die «Laien», definiert als die Nicht-Priester, übrig bleiben.»⁸ Zusätzlich kam es zu einer Konzentration des Amtes auf kultisch-sacerdotale Vollzüge.

Natürlich ist diese Grundtendenz in der Kirchengeschichte nie ohne Gegenbewegungen geblieben, wie man etwa an der Entstehung von Orden als ausdrückliche Laienbewegungen oder an den Manifestationen einer autonomen Volksreligiosität zu allen Zeiten sehen kann.⁹ Auch von Seiten des Amtes gab es seit dem Spätmittelalter ein ausdrückliches Interesse an der Förderung der Laien. Man kann darum schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil von einem Langzeittrend zur Aufwertung der Laien in der katholischen Kirche sprechen.¹⁰ Geschichtliche

⁴Vgl. Grace Davie: *Vicarious religion. A methodological challenge*, in: Nancy T. Ammerman (ed.): *Everyday religion. Observing modern religious lives*. Oxford-New York 2007, 21–37.

⁵Hubert Filser: *Das Dekret über das Laienapostolat Apostolicam actuositatem*, in: Franz-Xaver Bischof/Stephan Leimgruber (Hrsg.): *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*. Würzburg 2004, 252–279, hier 252.

⁶Maria Widl: *Was ist Pastoral? Herausforderungen für Theologie und Praxis*, in: *Pastoraltheologische Informationen* 25 (2005/2), 137–141, hier 138.

⁷Das mittelniederdeutsche Wort *leye* geht auf diese lateinische Form zurück, woraus dann der heutige Wortgebrauch entstanden ist.

⁸Peter Neuner: *Pastoralreferentinnen und -referenten als Laien. Eine theologische Herausforderung*, in: Stephan Mokry/Katharina Döhner (Hrsg.): *Nur Schönewetterberufe? Laien im pastoralen Dienst zwischen Finanznot und Idealismus*. Würzburg 2006, 92–99, hier 94.

⁹Vgl. Anton Grabner-Haider: *Das Laienchristentum. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Darmstadt 2007.

¹⁰Vgl. Staf Hellemans: *Das Zeitalter der Weltreligionen. Religion in agrarischen Zivilisationen und in modernen Gesellschaften*. Würzburg 2010, 121–124.

Beispiele hierfür sind der Aufschwung der Katechese in der Gegenreformation oder die sozialen Laienbewegungen in der Katholischen Aktion im 20. Jahrhundert. Kennzeichnend für diese Tendenzen war freilich, dass das Laienengagement sowie die Schulung und Förderung der Gläubigen unter klerikaler Führung verblieben. Das gilt teilweise auch für die gesellschaftliche Emanzipation der Katholikinnen und Katholiken in der Moderne, etwa durch höhere Bildung oder durch organisierte politische Teilhabe. An diesem Punkt gibt es freilich länderspezifische Unterschiede: Die Entwicklung in der Schweiz ist zum Beispiel anders verlaufen als bei ihren südlichen und nördlichen Nachbarn.

Der Umbruch des Konzils und seine halbherzige Rezeption

An dieser pastoralhistorischen Skizze wird deutlich, wie gross der Einschnitt war, den das Zweite Vatikanische Konzil für die Position der Laien in der Pfarrei bedeutete. Davor war ihre Rolle im Wesentlichen untergeordnet und abhängig: die Laien profitierten vom Dienst der Kleriker, die ihrerseits das Wesen der Kirche in Wort und Sakrament in Gänze realisierten.

Diese Zentralität des geweihten Amtsträgers blieb auch dann noch bestehen, als die katholische Kirche in den Modernisierungs- und Säkularisierungsschüben seit der Aufklärung immer mehr an Einfluss verlor. Wohl führte dies zu einer weiteren Differenzierung der Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien in der Kirche.¹¹ Denn mit der autonomen Staatsgewalt war ein eigenständiger Bereich ohne die Vorherrschaft der Kirche entstanden. Die Kleriker wurden in der Folge dem Heildienst zugeschlagen, den sie weiterhin nach innen verrichteten. Auf der anderen Seite ging es um den Weltdienst nach aussen, der nun die bevorzugte Aufgabe der Gläubigen war.

Diese Leitunterscheidung zwischen Heils- und Weltdienst ist auch in den Dokumenten des Konzils zu finden: LG 31–37; AA 2; 7; 29. Seine Texte sind an diesem Punkt aber nicht eindeutig. So betont etwa AA 5, dass die Laien «ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt ausüben, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung». Auch in GS 43 wird mit der typisch katholischen Leitdifferenz von Heils- und Weltdienst gebrochen.

Ganz grundsätzlich machten die Konzilsväter deutlich, dass auch «der Apostolat der Laien Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst ist. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt» (LG 33). Sie erlangen damit Anteil am Priesteramt Jesu Christi (LG 31; 34). Damit eröffnete das Konzil eine völlig neue Sicht auf die eigenständige Bedeutung und Rolle der Laiinnen und Laien in der Kirche, auch

wenn es bei der Ausformulierung dieser Grundeinsicht offensichtlich eine gewisse Pluralität gibt.

In jedem Fall ist klar: Der Laie in der Kirche ist nicht mehr nur Objekt von Seelsorge, passives Mitglied der Pfarrei oder höchstens Helfer bei den pastoralen Aufgaben, die aber eigentlich dem Pfarrer vorbehalten sind. Und er ist auch nicht nur ein Übersetzer der christlichen Botschaft in seinen zunehmend entkirchlichten Alltag hinein. Der Laie hat stattdessen in Taufe und Firmung Anteil an der gemeinsamen Berufung, die jedem Christen und der Kirche als Ganzem von Gott zukommt, nämlich Zeichen und Werkzeug für das Heil der Welt zu werden. Die Getauften sollen dieser gemeinsamen Berufung als christliche Gemeinde Ausdruck verleihen.

Allerdings wurden nicht immer auch die entsprechenden Konsequenzen aus dieser Grundeinsicht des Konzils gezogen.¹² Das zeigt sich etwa mit Blick auf die Teilhabe der Laien an der Leitungsverantwortung in einer Pfarrei. Zwar kam es nach dem Konzil zu einem neuen Miteinander in der Kirche: auf der Ebene der Teilkirchen in Synoden und auf der Ebene der Bistümer und Pfarreien in der Einrichtung von Beratungs- und Mitbestimmungsgremien. Damit wurden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Mentalitätswechsel von einem Betreuungsverhältnis zu einem Partizipationsverhältnis in der katholischen Kirche zumindest zu beginnen. In der Spätmoderne kehrt aber offenbar die alte Mentalität zurück, und zwar sowohl an der Basis als auch bei manchen Pfarreileitern. Sie erweist sich als hartnäckig und verhindert letztlich eine umfassende Rezeption des Konzils in der Kirche.

Die traditionelle Gemeindepastoral mit einem komplementären Verhältnis von Betreuten und Betreuern ist also trotz ihrer prinzipiellen Überwindung durch das Zweite Vatikanum nicht ausgestorben. Sie hält sich bis heute in vielen Pfarreien und gewinnt in den letzten Jahren sogar an Einfluss. Dies äussert sich in einer «infantilen Versorgungsmentalität»¹³, die manche Pfarrei und manchen Getauften noch immer prägt, und im «Messiaskomplex»¹⁴ mancher Priester. In der kirchlichen Praxis verhalten sich die Laien also manchmal weiterhin als echte Laien. Und manche Geweihte verhalten sich trotz des Paradigmenwechsels des Konzils als wirkliche Kleriker.

Beide Verhaltensweisen sind noch immer komplementär zueinander und schliessen aneinander an. Das Erscheinungsbild einer Pfarrei begünstigt einen bestimmten Typus von Gemeindeleitung. Umgekehrt lockt der Stil eines Pfarrers ein entsprechendes Verhalten bei den Pfarrkindern hervor. Wenn beide Seiten mit dieser Verteilung einverstanden sind, dann lässt dies die Gemeindepastoral erfolgreich verlaufen. Das gilt zumindest so lange, wie auf beiden Seiten noch eine ausreichend grosse Zahl bereit ist, das System insgesamt aufrechtzuerhalten. Diese Vo-

IM GESPRÄCH

¹¹ Vgl. Barbara Henze: «Die Laien als Feinde der Kleriker von alters her»? Zur Geschichte der Beziehung zwischen Laien und Klerikern, in: Georg Kraus (Hrsg.): Wozu noch Laien? Für das Miteinander in der Kirche. Frankfurt a. M. u. a. 2001, 69–102, hier 85–101.

¹² Vgl. Wolfgang Beinert: «Der eine und gleiche Geist in Haupt und Gliedern» (LG 7). Die Laien in der Kirche aus pneumatologischer Sicht, in: Kraus Wozu noch Laien? (wie Anm. 11), 17–37, hier 24–29; Leo Karrer: Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes, Freiburg i. Br. u. a. 1999, 114–130.

¹³ Hermann Steinkamp: Die sanfte Macht der Hirten. Die Bedeutung Michel Foucaults für die Praktische Theologie. Mainz 1999, 16.

¹⁴ Rein Nauta: Paradoxaal leiderschap. Schetsen voor een psychologie van de pastor. Nijmegen 2006, 75.

raussetzung gerät aktuell unter Druck. Man kann dann aus der Not eine Tugend machen. So wird gerade der Auszug vieler Getaufte aus den Pfarreien und der Priestermangel als Chance gesehen, um die Aporien einer klerikerzentrierten Gemeindepastoral endlich zu überwinden.¹⁵

Fazit

Ich habe versucht deutlich zu machen, dass der Erfolg des symbiotischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Betreuten und Betreuern in manchen Pfarreien im Gegensatz zu einer zentralen Grundeinsicht des letzten Konzils steht. Dieses bahnte den Weg für ein selbstbewusstes Laienengagement. Es gehört zu den tragischen Momenten der Konzilsrezeption, dass immer weniger Katholiken und Katholikinnen

bereit sind, diesen Weg zu beschreiten, und dass er inzwischen wieder verbaut wird.

Der genannte Paradigmenwechsel des Zweiten Vatikanums mit Blick auf die Laiinnen und Laien in der Kirche hatte gerade auch Konsequenzen in der Gemeindeftheologie: Aus klerikerzentrierten Territorialpfarreien sollten lebendige christliche Gemeinschaften werden. Im Rückblick muss man festhalten, dass diese Grundoption bis heute nur halbherzig eingelöst ist. Neben den oben genannten Ursachen scheint der lange Schatten einer anders ausgerichteten Pastoral in der Vergangenheit noch immer und sogar zunehmend wirksam zu sein. Das ernüchternde und zugegebenermassen polemische Fazit muss demnach lauten: Die Betreuten und ihre Betreuer in vielen Pfarreien wollen sich nicht ändern. *Stefan Gärtner*

¹⁵Vgl. Paul M.

Zulehner/Fritz Lobinger:
Der Weg in ein neu
gestaltetes Priestertum,
in: Paul M. Zulehner u. a.:
Leutepriester in lebendigen
Gemeinden. Ein Plädoyer für
gemeindliche Presbyterien.
Ostfildern 2003, 9–20.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Erklärung des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz zum «Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz»

Angesichts der medialen Debatte um das Dokument der Bischofskonferenz zur Zusammenarbeit mit staatskirchenrechtlichen Körperschaften betont der Präsident der Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel, dass sich die Schweizer Bischöfe zum heutigen staatskirchenrechtlichen System bekennen. Das Vademecum ist eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts. Um entstandene Irritationen zu überwinden, veröffentlicht der Präsident folgende Klarstellung:

Anfang März hat die Schweizer Bischofskonferenz ein «Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz» verabschiedet. Es handelt sich um die Empfehlungen einer Fachkommission, welche im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz Fragen um die Weiterentwicklung des schweizerischen Staatskirchenrechts untersucht hat.

Grundlage für die im Vademecum vorgeschlagenen Schritte ist das Bekenntnis der Schweizer Bischöfe zum heutigen System. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften sind für die Erfüllung der kirchlichen

Aufgaben äusserst wichtig und sollen es in Zukunft auch bleiben. So geht unser Dank an alle Katholikinnen und Katholiken, welche sich als getaufte Gläubige und als von den Mitgliedern unserer Kirche demokratisch gewählte Mandatsträger in den staatskirchenrechtlichen Strukturen zum Wohl unserer Kirche einsetzen.

Wir sind froh, auf ihre Sachkompetenz und ihr vielfältiges Engagement zählen zu dürfen. Von Interpretationen, wonach sie ihre Aufgabe in diesen Gremien nicht als Glied der Kirche, sondern «nur» als Bürger des Staates wahrnehmen, distanzieren ich mich in aller Form.

Das Dokument der Fachkommission enthält auf theoretischer Ebene Anregungen, wie das Staatskirchenrecht in der Schweiz weiterentwickelt werden kann. Wenn ein Bischof nun konkrete Schritte in diese Richtung anstösst, gilt es, im Einvernehmen mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften die notwendigen Anpassungen an die Realität vorzunehmen.

Dass durch unsere unglückliche Kommunikation einseitige Meldungen zu diesem Dokument veröffentlicht wurden, bedauern wir sehr, ebenso die dadurch entstandenen Irritationen. Das Vademecum ist als Diskussionsgrundlage seitens der Bischöfe gedacht. Die durch dieses Dokument angelegte Diskussion soll in Ruhe und Sachlichkeit gemeinsam mit allen Beteiligten geführt werden können. Ziel ist es, die bewährte Organisationsform der katholischen Kirche

in der Schweiz gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen.

Freiburg/St. Gallen, 26. August 2013

Bischof Markus Büchel, Präsident
der Schweizer Bischofskonferenz

Anmerkung der SKZ-Redaktion:

Das betreffende Dokument ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 36/2013, aufgeschaltet.

Ausschnitt aus dem Anhang des oben abgedruckten Communiqués der SBK:

Fachkommission «Kirche und Staat in der Schweiz»

Im Jahr 2008 fand in Lugano ein Treffen zwischen Vertretern der Schweizer Bischofskonferenz, der staatskirchenrechtlichen Körperschaften und des Hl. Stuhls statt. Aus verschiedenen Blickwinkeln wurde das heutige Verhältnis von kirchlichen zu staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz beleuchtet. Im Anschluss daran hat die Schweizer Bischofskonferenz eine Fachkommission eingesetzt, welche zuhanden der Schweizer Bischofskonferenz eine Reihe von Fragen zu beantworten hatte. Die Fachkommission hat ihre Arbeit Anfang 2013 abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Vademecum zusammengefasst. Die ausführlichen, von der Fachkommission erarbeiteten Texte werden in einer wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht werden.

Der Fachkommission gehörten an:

Prof. Dr. Libero Gerosa (Präsident); Professor für kanonisches Recht, Theologische Fakultät Lugano; Rev. Dr. Hans Feichtinger, Mitarbeiter im Sekretariat der Kongregation für die Glaubenslehre; Dr. Philippe Gardaz, ehem. Kantonsrichter des Kantons Waadt; Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ; Dr. Martin Griching, Generalvikar des Bistums Chur; Prof. em. Dr. Ivo Hangartner †, ehem. Professor für Staatsrecht, Universität St. Gallen; Dr. Claudius Luterbacher, Kanzler der Diö-

zese St. Gallen; Dr. Paul Weibel, Vizestaatssekretär des Kantons Schwyz; Rudolf Würmli (Nachfolger für Giorgio Prestele), ehem. Verwalter des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

Gemeinsam füreinander da sein – der Grundgedanke des Bettagsopfers!

Der Dank-, Buss- und Betttag ruft uns zum Innehalten und zur Besinnung auf. Als Eidgenössischer Betttag erinnert uns dieser Gedenktag daran, dass wir Gott für das Wohlergehen unseres Landes und unserer Gemeinschaft dankbar sein sollen. Gemeinsam füreinander da zu sein, ist ein zentraler Grundgedanke, den die Eidgenossenschaft mit der Kirche gemeinsam hat. Das Motto des 150-Jahr-Jubiläums der Inländischen Mission (IM) und der Schweizer Bischofskonferenz, das im Juni 2013 in Einsiedeln begangen wurde, gibt diesem Grundgedanken auch in unserer kirchlichen Gemeinschaft Ausdruck: «Miteinander Kirche bauen.»

Das Bettagsopfer für die Inländische Mission (IM) ist ein Mittel, uns mit den Schwachen in der katholischen Kirche unseres Landes solidarisch zu zeigen. Mit dem Ertrag der Kollekte kann die IM wirksame Hilfe leisten: an die Jugendpastoral Poschiavo, an die Familienpastoral im Bistum Basel sowie an die Behinderten-Seelsorge im Kanton Neuenburg.

Die Schweizer Bischöfe empfehlen das Bettagsopfer dem Wohlwollen aller Katholikinnen und Katholiken unseres Landes. Sie bitten alle Pfarreiverantwortlichen, sich für dieses Opfer und die Anliegen der Inländischen Mission einzusetzen.

Freiburg, im September 2013
Die Schweizer Bischofskonferenz

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Anton Bucher als Pfarradministrator der Pfarreien St. Fridolin Holderbank (SO), St. Martin Mümliswil (SO) sowie Urs und Viktor Ramiswil (SO) per 1. September 2013; Pater Dr. Wieslaw Reglinski I. Sch. als Pfarradministrator der Pfarrei Peter und Paul Gretzenbach (SO) und als mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien St. Josef Däniken (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil Rothacker (SO) per 1. September 2013; Georges Schwickerath als Pfarradministrator der Pfarreien St. Pankraz Boswil (AG),

St. Georg Bünzen (AG), St. Goar Muri (AG), St. Wendelin Aristau (AG) und St. Burkard Beinwil (AG) per 1. September 2013;

Richard Strassmann als Vikar in den Pfarreien St. Pankraz Boswil (AG), St. Georg Bünzen (AG), St. Goar Muri (AG), St. Wendelin Aristau (AG) und St. Burkard Beinwil (AG) per 1. September 2013;

Diakon Dr. Markus Heil-Zürcher als Diakon in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Balsthal (SO), St. Fridolin Holderbank (SO), St. Martin Mümliswil (SO) sowie Urs und Viktor Ramiswil (SO) per 1. September 2013;

Diakon Dr. Stefan Tschudi-Uebelmänn als Diakon in der Pfarrei St. Wendelin Hellbühl (LU) per 1. August 2013;

Edwin Rutz als Spitalseelsorger im Kantonsspital Baden (AG) per 1. September 2013; Simon Meier als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei St. Nikolaus Brugg (AG);

Rita Pia Wismann-Baratto als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG) per 1. September 2013;

Dorothea Wey-Suter als Pastoralassistentin in den Pfarreien Johannes der Täufer Menzingen (ZG) und Maria Geburt Neuheim (ZG) per 27. August 2013;

Bernhard Schibli als Seelsorger für Seelsorgende im Bistum Basel per 1. September 2013.

Ausschreibung

Die auf den 1. Januar 2014 vakant werdenden Pfarrstellen St. Mauritius Dornach (SO), St. Blasius Gempfen (SO) und St. Gallus Hochwald (SO) im Seelsorgeverband Dornach-Gempfen-Hochwald werden für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 26. September 2013 beim Diözesanen Personalamt, Baselstr. 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Max Kellerhals, em. Kaplan, Frick (AG)

Der am 24. August 2013 Verstorbene wurde am 24. September 1918 in Olten (SO) geboren und empfing am 29. Juni 1943 in Solothurn die Priesterweihe. Er arbeitete als Vikar von 1943 bis 1952 in der Pfarrei St. Karl Luzern. Von 1952 bis 1968 war er Pfarrer in Liestal (BL). Als Kaplan wirkte er von 1968 bis 2004 in Frick (AG). Seinen Lebensabend verbrachte er in Frick (AG). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 30. August 2013 in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Frick (AG) statt.

BISTUM CHUR

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung an:

Markus Holzmann als Pastoraler Mitarbeiter in der Spitalseelsorge am Stadtspital Triemli in Zürich;

Ilona Ruhm-Mehring als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge im Pflegezentrum Käferberg der Stadt Zürich;

Oliver Wupper als Pastoralassistent der Pfarrei Hl. Antonius v. P. in Wallisellen.

Stellenausschreibungen

Die Pfarreien Hl. Laurentius in Giswil und Hl. Antonius Erem. in Grossteil werden per 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Die Pfarrei Hl. Martin in Galgenen wird per 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer (50%) ausgeschrieben.

Die Pfarrei Hl. Michael in Altendorf wird per 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 30. September 2013 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Chur, 29. August 2013 Bischöfliche Kanzlei

Stark veränderte religiöse Landschaft in der Schweiz

Christoph Bochinger (Hrsg.): Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt. (Verlag Neue Zürcher Zeitung) Zürich 2012, 284 Seiten.

Die im Titel angegebene Fragestellung wurde vom Nationalen Forschungsprojekt NFP 58 des Schweizerischen Nationalfonds zwischen 2007 und 2010 untersucht, deren Resultate hier von sechs Autoren synthetisch und interdisziplinär zusammengefasst werden. Die Projekte legen nahe, zukünftig die Ränder zum Nichtreligiösen stärker zu beachten, aber auch der Einfluss der Medien. Noch in Bearbeitung ist das Thema Religion und Werte. Das NFP 58 umfasste 28 Projekte, deren Berichte sowie auch fünf Themenhefte online zugänglich sind (www.nfp58.ch). (ufw)



KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen • vertiefen • versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch

Das Anfertigen von **Kirchenmobiliar** wie **Bänke aller Art, Altartisch, Ambo, Beistelltische oder Sakristei- und Beichtzimmereinrichtungen** in moderner oder traditioneller Art, erfordert handwerkliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen für die jeweilige Situation. Verlangen Sie unseren Vorschlag.

J. Schumacher AG, Möbelbau, Aeulistrasse, 7323 Wangs
Telefon 081 720 44 00 j.schumacher@schag.ch www.schag.ch



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. habil. **Stefan Gärtner**
Facultät Katholische Theologie
Postbus 90153
NL-5000 LE Tilburg
S.Gartner@uvt.nl
Dr. **Daniel Kosch**
In der Wässerli 4, 8047 Zürich
kosch@bluewin.ch
Dr. **Katharina Schmocker Steiner**
Stadtweg 7, 4310 Rheinfelden
kamasch@gmx.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. **Urban Fink-Wagner** EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. **Adrian Loretan** (Luzern)
P. Dr. **Berchtold Müller** (Engelberg)
Pfr. **Heinz Angehrn** (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. **Markus Thürig** (Solothurn)
Pfr. **Luzius Huber** (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. **Victor Buner** (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Gratisinserat

1478



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius
in Egg ZH

Jeden Dienstag
Pilgermesse 15.00 Uhr
Nebenan Pilgergasthof

www.antoniuskirche-egg.ch